

Studentenschaft und studentische Selbstverwaltung

Laut Artikel 2 der Satzung der Studentenschaft gehören alle ordnungsmäßig immatrikulierten Studierenden der Universität des Saarlandes der Studentenschaft an. Die Studentenschaft hat sich selbst ihre eigene Satzung gegeben, die durch den Verwaltungsrat der Universität und den Herrn Minister für Kultus, Unterricht und Volksbildung genehmigt ist. Diese Satzung regelt die studentische Selbstverwaltung.

Die Organe der studentischen Selbstverwaltung sind:

1. das Studentenparlament,
2. der Ältestenrat der Studentenschaft,
3. der Präsident der Studentenschaft,
4. das studentische Gericht.

Das **Studentenparlament** ist das beschlußfassende Organ der studentischen Selbstverwaltung und wird für die Dauer eines Jahres gewählt.

Der **Ältestenrat der Studentenschaft** wahrt die Kontinuität der studentischen Selbstverwaltung. Er setzt sich zusammen aus dem Präsidenten der abgelaufenen Amtsperiode und 6 ehemaligen studentischen Vertretern, die vom Parlament in seiner letzten ordentlichen Sitzung der Wahlperiode gewählt werden.

Der **Präsident der Studentenschaft** ist der vom studentischen Parlament gewählte Vertreter der Studentenschaft. Seine Amtszeit läuft für ein Jahr von April zu April. Ihm stehen folgende Referenten zur Seite:

- | | |
|-------------------|--|
| 1. Außenreferent | 8. Rechtsreferent |
| 2. Finanzreferent | 9. Mensareferent |
| 3. Sozialreferent | 10. Referent für gesamtdeutsche
Studentenfragen |
| 4. Kulturreferent | 11. Referent für Wohnheime |
| 5. Filmreferent | 12. Referent für Kuratoriums-
angelegenheiten. |
| 6. Pressereferent | |
| 7. Sportreferent | |

Das **studentische Ehrengericht** entscheidet über Satzungsstreitigkeiten und Wahlanfechtungen, bei Gefährdung des Ansehens der Studentenschaft und bei Verstößen gegen die in der Satzung der Studentenschaft niedergelegten Grundsätze sowie bei Ehrenstreitigkeiten.

Das Gericht hat 7 Mitglieder, darunter mindestens 3 Studenten der Rechte mit abgeschlossenem Hochschulstudium (juristische Lizenz). Der Vorsitzende des studentischen Gerichts ist gleichzeitig Vertreter der Studentenschaft im Disziplinarrat der Universität.

Das Büro der Studentenschaft befindet sich im Studentinnenheim (2. Eingang rechts, Erdgeschoß); Tel. Saarbrücken 21351, App. 264. Es ist täglich von 9—14 Uhr geöffnet, samstags von 9—12 Uhr.